STADT HALTERN AM SEE

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Haltern am See ♦ Postfach 10 01 62 ♦ 45712 Haltern am See

MWIKE NRW Landesplanungsbehörde Berger Allee 25 40213 Düsseldorf



www.haltern-am-see.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bei Schriftwechsel bitte angeben) LEP-Änderung Datum 27.07.2023

Beteiligung bei der Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Änderung des LEP nehme ich hiermit für die Stadtverwaltung Haltern am See zum Ziel 10.2-6 – Windenergienutzung in Waldgebietenwie folgt Stellung:

Haltern am See ist eine kreisangehörige Gemeinde im Kreis Recklinghausen.

Der Kreis Recklinghausen hat in seiner Stellungnahme vom 26.07.2023 unter Hinweis auf ein entsprechendes Gutachten aus Mai 2022 dargelegt, dass das Waldgebiet "Höhe Mark" nördlich der Holtwicker Straße und deren gedachten Verlängerung nach Westen sehr empfindlich gegen den Ausbau der Windenergie sei.

Aus Sicht des Kreises Recklinghausen sollte dieses Gebiet daher nicht als mögliches Vorranggebiet für die Windenergienutzung im LEP ausgewiesen werden.

Sollte die Landesplanung diese Einschätzung vom Grundsatz her nicht teilen oder bezogen auf die Gesamtfläche des Waldgebietes Hohe Mark hiervon Flächenanteile ausnehmen, möchte ich für die Stadtverwaltung Haltern am See den Hinweis geben, dass dann keine Bedenken dagegen erhoben werden würden.

Richtig ist nämlich, dass in der Hohen Mark bereits mehr als ein Dutzend Windenergieanlagen errichtet wurden und noch weitere in Planung sind. Eine vor Jahren angedachte, aber nicht zum Abschluss gebrachte Konzentrationszonenausweisung für WEA hatte dafür große Teile der Hohen Mark als Potenzialflächen angesehen.

Es bestand damit schon ein gewisser gesellschaftlicher Konsens, dass in der Hohen Mark noch Flächen für die Neuerrichtung von WEA zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

